

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2023/041
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.05.2023

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag: Den Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und der Jugendersatzschöffen bei den Amtsgerichten Aurich, Norden und Emden sowie der Jugendkammer beim Landgericht Aurich für die Jahre 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage: Zum Ablauf des Jahres 2023 ist für die Jugendschöffengerichte der Amtsgerichte Aurich, Norden und Emden sowie der Jugendkammer beim Landgericht Aurich eine Neubesetzung der Ämter der Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen vorzunehmen.

Die Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen werden durch einen beim Amtsgericht gebildeten Ausschuss im Sinne des § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Dauer von 5 Geschäftsjahren gewählt.

Grundlage der Wahl ist eine durch den Jugendhilfeausschuss beschlossene Vorschlagsliste. Die Anzahl der auf der Vorschlagsliste zu benennenden Personen richtet sich nach den Festlegungen des Landgerichtes und soll gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ebenso viele Männer wie Frauen aufweisen. Dabei soll die Vorschlagsliste mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Personen umfassen.

Seitens der Präsidentin des Landgerichts wurde die Zahl der zu wählenden Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen durch Verfügung vom 6. September 2022 wie folgt festgesetzt:

Amtsgericht Aurich

für das Jugendschöffengericht

- a) 10 Jugendhauptschöffen (jeweils 5 Männer und 5 Frauen)
- b) 10 Jugendersatzschöffen (jeweils 5 Männer und 5 Frauen)

für die Jugendkammer des Landgerichts Aurich

- a) 6 Jugendhauptschöffen (jeweils 3 Männer und 3 Frauen)
- b) 24 Jugendersatzschöffen (jeweils 12 Männer und 12 Frauen)

Amtsgericht Norden

für das Jugendschöffengericht

- a) 6 Jugendhauptschöffen (jeweils 3 Männer und 3 Frauen)
- b) 6 Jugendersatzschöffen (jeweils 3 Männer und 3 Frauen)

für die Jugendkammer des Landgerichts Aurich

- a) 6 Jugendhauptschöffen (jeweils 3 Männer und 3 Frauen)

Amtsgericht Emden

für das Jugendschöffengericht und die Jugendkammer beim Landgericht Aurich

- a) 7 Jugendschöffen (jeweils 3 Männer und 4 Frauen)

In die Vorschlagslisten sollen Personen aufgenommen werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Der Kreis der Personen, der nicht zum Amt des Schöffen berufen und damit nicht vorgeschlagen werden sollte, ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Gesetzesauszug der §§ 33 ff. GVG.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 35 Abs. 3 JGG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Nachdem seitens des Fachamtes verschiedene Institutionen, Verbände, Kirchen etc. angeschrieben wurden und darüber hinaus durch Aufruf in den hiesigen Tageszeitungen sowie auf der Internetseite des Landkreises Aurich auf die Wahl der Jugendschöffen hingewiesen wurde, konnte eine Vielzahl von Rückmeldungen, differenziert nach Gerichtsbezirken, in den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten zusammengefasst werden.

Die öffentliche Auslegung der Listen ist nach erfolgter Beschlussfassung vorgesehen.

Erstellungsdatum: 15.05.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz
Vorschlagsliste

